



Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und  
Integrationsbeiräte Bayerns

## **Stellungnahme der AGABY**

### **zu den aktuellen Gesetzesänderungen im Hinblick auf die Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer**

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte (AGABY) begrüßt die aktuellen Gesetzesänderungen im Hinblick der Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge.

Am 06. November 2014 ist das vom Deutschen Bundestag mit der Zustimmung des Bundesrates verabschiedete Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer in Kraft getreten. Zum Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten veröffentlichte AGABY am 08. Oktober 2014 einen offenen Brief (Protest gegen die falsche Asylreform).

Durch das am 06. November in Kraft getretene Gesetz wird das Arbeitsverbot für Asylsuchende (bisher neun Monate) und für Geduldete (bisher ein Jahr) auf drei Monate reduziert.

Die Reduzierung des Arbeitsverbotes ist positiv zu bewerten, allerdings betrachtet AGABY diese Novellierung als unzureichend und warnt die Gesetzgeber davor, dass de facto der Arbeitsmarktzugang für genannte Zielgruppe kaum zur Erleichterung führt. Denn nach § 32 Abs. 1 BeschV ist die Beschäftigung erlaubt, wenn für die zu besetzende Stelle keine deutschen Staatsbürger oder bevorrechtigten Ausländer zur Verfügung stehen. Diese Prüfung dauert Wochen, die Arbeitgeber sind oft nicht in der Lage auf eine ungewisse Antwort der Behörden zu warten. Zudem sind in den Regionen mit einer hohen Arbeitslosenquote die Chancen auf Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge gering. Der nachrangige Arbeitsmarktzugang stellt für Flüchtlinge immer noch eine kaum überwindbare Hürde dar.

Aus der Sicht der AGABY ist es sinnvoller, die Vorrangprüfung komplett abzuschaffen und nur die Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen zu erhalten, um die zukünftigen ArbeitnehmerInnen vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen bzw. vor Beschäftigung zu Dumping-Löhnen z.B. bei qualifizierter Tätigkeit zu schützen.

### **Die Beschäftigungsverordnung**

Am 11. November 2014 folgte die Änderung der Beschäftigungsverordnung, die einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang (ohne Vorrangprüfung, jedoch mit Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen) für AsylbewerberInnen im laufenden Asylverfahren und

Geduldete nach Ablauf von 15 Monaten nach Aufenthalttaufnahme im Bundesgebiet vorsieht, wenn:

- ein anerkannter oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss vorliegt bei mind. 37.128 € / Jahr in einem Mangelberuf
- ein deutscher (mind. 2-jähriger) Ausbildungsabschluss oder ein anerkannter ausländischer Ausbildungsabschluss in einem Mangelberuf und diesem Abschluss entsprechende Beschäftigung vorliegt
- befristete praktische Tätigkeiten (Praktikum, Nachqualifizierungsmaßnahme o.ä.) für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder für die Berufserlaubnis in einem reglementierten Beruf notwendig sind

Somit wurde der Wechsel des Zuwanderungstitels ermöglicht, was wir begrüßen. Allerdings weist AGABY darauf hin, dass viele Flüchtlinge von dieser Verbesserung nicht profitieren können, weil:

- die für das Anerkennungsverfahren notwendigen Unterlagen nicht vorhanden sind, bzw. aufgrund der spezifischen Situation von Flüchtlingen nicht beschafft und nachgereicht werden können.
- die im Anerkennungsgesetz verankerten „alternative Verfahren“ (§14 BQFG), wie etwa theoretische und praktische Prüfungen oder Fachgespräche, die papierlosen AntragstellerInnen zur Anerkennung verhelfen, breiter angewendet und darüber hinaus für alle Qualifikationen geschaffen werden sollen. Momentan haben diese Möglichkeit nur Menschen, die Berufe in der Zuständigkeit der Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer haben.
- die Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen sowie Anerkennungsverfahren sehr hoch sind und im Regelfall insbesondere von dieser Personengruppe nicht getragen werden können.

### **Fakten:**

Der uneingeschränkte Arbeitsmarktzugang ist gleich nach Ende des Arbeitsverbots für diese Zielgruppe zu gewähren, denn:

- Vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels in Deutschland ist es fatal, auf die vorhandenen qualifizierten Fachkräfte zu verzichten!

Das in der Gesellschaft verankerte Bild von der Zuwanderung nach Deutschland hat sich geändert. Eine aktuelle Erhebung zur Qualifikation zeigt: „Der Anteil der Personen mit höheren – allgemeinbildenden wie beruflichen – Bildungsabschlüssen ist seit Beginn der vergangenen Dekade unter den Neuzuwanderern kontinuierlich gestiegen. (...) Die Neueinwanderer sind damit am oberen Ende des Bildungsspektrums im Durchschnitt heute besser qualifiziert als die Bevölkerung in Deutschland insgesamt und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (...).“<sup>41</sup>

Eine vollständige Statistik zum Bildungsniveau von Flüchtlingen gibt es in Deutschland allerdings nicht. Ein guter Anhaltspunkt sind zwei Befragungen unter fast 20.000 Teilnehmern des bundesweiten [Förderprogramms Xenos](#), das Bleibeberechtigte und Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt auf dem Arbeitsmarkt

unterstützt. Der zweiten Befragung zufolge haben 87,6 Prozent der Befragten eine Schule besucht, fast zwei Drittel davon mehr als neun Jahre, knapp ein weiteres Drittel mindestens fünf Jahre. Immerhin rund 12,5 Prozent der Befragten haben studiert, 42 Prozent verfügen über eine Berufsausbildung.<sup>ii</sup>

- Laut Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge leben rund 92.000 Geduldete in Deutschland, etwa die Hälfte davon etwa seit acht Jahren oder länger. Es handelt sich um die s.g. Kettenduldung<sup>iii</sup>, die jeden dritten Monat neu erteilt wird. Es fällt den Geduldeten sehr schwer, die Arbeitgeber zu überzeugen, dass sie nach Ablauf von drei Monaten wieder Aufenthaltsunterlagen bekommen. Für diese Zielgruppe sollte der uneingeschränkte Arbeitsmarktzugang ab Erteilung der Duldung zugelassen werden.
- In der Debatte zum Fachkräftemangel bleibt bisher eine Gruppe von Flüchtlingen unbeachtet: die s. g. Ungelernten. Für diese gäbe es auf dem deutschen Arbeitsmarkt durchaus Bedarf. Allerdings gibt es momentan kaum Maßnahmen, die den beruflichen Einstieg ermöglichen. AGABY weist darauf hin, dass die Angebote (sowohl Sprach-, als auch Integrationsangebote) ausgebaut werden sollten, damit die Integration dieser Menschen gelingen kann.

## **Perspektive – 2015**

Leider ist die Abschaffung der Residenzpflicht vom Gesetzgeber im Jahr 2014 nicht umgesetzt worden. AGABY hofft, dass im nächsten Jahr eine entsprechende Regelung erfolgt, so dass sich Flüchtlinge nicht erst ab dem vierten Monat nach der Aufenthalttaufnahme, sondern von Beginn an sich frei bewegen können.

Kontakt:

Mitra Sharifi Neystanak, Vorsitzende der AGABY, Tel. 0171 – 41 75 862

E-Mail: [agaby@agaby.de](mailto:agaby@agaby.de) / [mitra.sharifi@agaby.de](mailto:mitra.sharifi@agaby.de)

Yuliya Gorbunova, Mitarbeiterin der AGABY im Bereich der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und des Arbeitsmarktzugangs, Tel. 0173 – 90 37 038

E-Mail: [yuliya.gorbunova@agaby.de](mailto:yuliya.gorbunova@agaby.de)

---

<sup>i</sup> Brücker, H.: Auswirkungen der Einwanderung auf Arbeitsmarkt und Sozialstaat: Neue Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die Einwanderungspolitik, Bertelsmann Stiftung 2013, [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-2A5C2FD7-9825CE24/bst/xcms\\_bst\\_dms\\_37927\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-2A5C2FD7-9825CE24/bst/xcms_bst_dms_37927_2.pdf)

Vgl. auch Dr.Zotta, F.: Der Beitrag von Ausländern und künftigen Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, 2014

<sup>ii</sup> Dr. Mirbach, Th., Triebel, K., Benning, Ch.: Auswertung Qualifikationserhebung. 2. Befragung zur Qualifikation der Teilnehmenden der Projekte des ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt II, 2014

<sup>iii</sup> Vgl. Özoguz, A., Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:10. Lagebericht: Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund, Berlin 2014 S. 474